

# Vorläufiges Preisblatt 2024

für den Netzzugang zum Stromversorgungsnetz  
der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG einschließlich vorgelagerter Netzkosten gültig ab 01.01.2024

## 1. Netzzugangsentgelt

Das Netzzugangsentgelt setzt sich aus den in den Punkten 2 bis 11 definierten Bestandteilen zusammen. Es wird für die Netzentgelte unterschieden zwischen Entnahmen mit 1/4-h-Leistungsmessung und Entnahmen ohne 1/4-h-Leistungsmessung.

Alle Entgelte im vorliegenden Preisblatt sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettoentgelte und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer und den im "Preisblatt Umlagen" aufgeführten Abgaben, Aufschlägen und Umlagen.

## 2. Entgelte für die Netznutzung für Entnahmen ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Netzkunden ohne registrierende Leistungsmessung werden nach dem Standardlastprofilverfahren abgerechnet. In Abhängigkeit vom Entnahmeverhalten des Netzkunden erfolgt dessen Zuordnung zu einer Lastprofilgruppe.

Schaltzeiten (Entnahme ohne 1/4-h-Leistungsmessung):  
HT-Zeiten: täglich von 06:00 - 22:00 Uhr. In der übrigen Zeit gelten die NT-Preise.

**Tabelle 1:** Entgelt für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Arbeitspreis (HT & NT)	4,74 ct/kWh
Grundpreis	65,00 €/a

**Tabelle 2a:** Entgelt für Speicherheizungskunden ohne registrierende Leistungsmessung (steuerbare Verbrauchseinrichtung: gemeinsame Messung)

	steuerbar: gemeinsame Messung Arbeitspreis HT	steuerbar: gemeinsame Messung Arbeitspreis NT	steuerbar: gemeinsame Messung Grundpreis
Speicherheizungen	4,74 ct/kWh	2,37 ct/kWh	65,00 €/a

**Tabelle 2b :** Entgelt für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung (steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG vor 01.01.2024)

	steuerbar: separate Messung Arbeitspreis (HT & NT)	steuerbar: separate Messung Grundpreis
Speicherheizungen	2,37 ct/kWh	0,00 €/a
Wärmepumpen	2,37 ct/kWh	0,00 €/a
Elektromobilität	2,37 ct/kWh	0,00 €/a

### 3. Entgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß neue Regelung § 14a EnWG ab 01.01.2024

Hierbei gibt es grundsätzlich 2 Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Modul 2 erfordert allerdings einen separaten Zählpunkt. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“).

Die Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen gemäß den Hinweisen der BNetzA zur Anpassung der Erlösobergrenze 2024 den aktuellen Stand der beiden Festlegungen.

Die SWP Satdtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG behält sich eine Anpassung der Regelungen vor, soweit dies nach Veröffentlichung der finalen Festlegungen erforderlich wird.

**Tabelle 3a:** Modul 1: pauschale Netzentgeltreduzierung für Niederspannung ohne Leistungsmessung

	Arbeitspreis	* Pauschale Netzentgeltreduzierung	Grundpreis
Speicherheizungen	4,74 ct/kWh	102,78 €/a	65,00 €/a
Wärmepumpen	4,74 ct/kWh	102,78 €/a	65,00 €/a
Elektromobilität	4,74 ct/kWh	102,78 €/a	65,00 €/a

\*Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist vorbehaltlich der Veröffentlichung der finalen Festlegung BK8-22/010-A

**Tabelle 3b:** Modul 2: reduzierter Arbeitspreis für Niederspannung ohne Leistungsmessung

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung.

	Arbeitspreis	Grundpreis
Speicherheizungen	1,90 ct/kWh	0,00 €/a
Wärmepumpen	1,90 ct/kWh	0,00 €/a
Elektromobilität	1,90 ct/kWh	0,00 €/a

## 4. Entgelte für die Netznutzung für Entnahmen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Berechnung des Leistungspreises von Netzkunden mit registrierender Leistungsmessung ist die höchste im Abrechnungszeitraum gemessene Leistung einer 1/4-Stunde maßgeblich.

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Schaltzeiten (Entnahme mit 1/4-h-Leistungsmessung):

HT-Zeiten: täglich von 06:00 - 21:00 Uhr. In der übrigen Zeit gelten die NT-Preise.

**Tabelle 4:** Jahrespreissystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Jahr	ct/kWh u. Jahr	€/kW u. Jahr	ct/kWh u. Jahr
Hochspannung (HS)	11,39	4,02	111,07	0,03
Umspannung HS/MS	13,00	4,66	129,06	0,02
Mittelspannung (MS)	19,98	4,78	115,37	0,96
Umspannung MS/NS	19,03	6,27	169,87	0,23
Niederspannung (NS)	33,81	7,11	161,20	2,01

**Tabelle 5:** Monatspreissystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh u. Monat
Hochspannung (HS)	18,51	0,03
Umspannung HS/MS	21,51	0,02
Mittelspannung (MS)	19,23	0,96
Umspannung MS/NS	28,31	0,23
Niederspannung (NS)	26,87	2,01

## 5. Entgelte für Messstellenbetrieb

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

**Tabelle 6:** Entgelt für Entnahmen ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Entgeltbestandteil	€/Jahr
Eintarifzähler	16,32
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	29,21
Zwei-Richtungs-Zähler	29,21
Elektronischer Haushaltszähler	29,21
Stromwandlersatz	31,99
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	22,52

**Tabelle 7:** Entgelt für Entnahmen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Entnahmestelle	Messentgelt
	€/Jahr
HS - Hochspannung Messstellenbetrieb (einschließlich Umspannung HÖS/HS)	1.148,25
MS - Mittelspannung Messstellenbetrieb (einschließlich Umspannung HS/MS)	435,75
NS - Niederspannung Messstellenbetrieb (einschließlich Umspannung MS/NS)	432,49
HS - Hochspannung Wandlersatz (einschließlich Umspannung HÖS/HS)	506,68
MS - Mittelspannung Wandlersatz (einschließlich Umspannung HS/MS)	211,12
NS - Niederspannung Wandlersatz (einschließlich Umspannung MS/NS)	31,99
alle Spannungsebenen, Telekommunikationsanschluss durch NB (Fernauslesung)	97,92

## 6. Mengenaufschlag bei Abweichung der Netzanschlussebene von der Messungsebene

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf. Bei einer Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung wird ein Aufschlag von 3,0 % auf die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte berechnet.

## 7. Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

**Tabelle 8:** Konzessionsabgabe

<b>Bei Entnahme von Tarifkunden</b>	<b>ct/kWh</b>
In Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
In Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59
In Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99
In Gemeinden über 500.000 Einwohner	2,39
<b>Bei Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung</b>	<b>ct/kWh</b>
für Entnahmen in Schwachlastzeiten	0,61
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>ct/kWh</b>
Speicherheizungskunden	0,11
Wärmepumpenkunden	0,11
Sondervertragskunden mit 1/4-h-Leistungsmessung <sup>1)</sup>	0,11

<sup>1)</sup> Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

## 8. Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Den Kunden, die die Voraussetzungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Stromnetzentgeltverordnung erfüllen (atypische Netznutzung), wird entsprechend ein Individuelles Netzentgelt gewährt.

**Tabelle 9:** Kunden mit Vereinbarungen zu individuellen Netzentgelten gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Netzkunde	Marktlotation	Netzebene
Galeria Karstadt Kaufhof GmbH	51343105239	5 – MS
J. Esslinger GmbH & Co.KG	51343104885	5 – MS
CongressCentrum Pforzheim	51343104653	5 – MS
Bohrainschule	51343105792	5 – MS
C&A Modehaus Pforzheim	51343106378	5 – MS
Union SB GM Pforzheim Fil. 614380	51343107128	5 – MS
Bruno Bader GmbH & Co. KG	51343105049	5 – MS
Böhmler Drehteile GmbH	51343329566	5 – MS

## 9. Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Grund-, Arbeits- und Leistungspreis.